Ausbildungsfonds Pflege | Hamburg

Information für Bewohnerinnen und Bewohner stationärer oder solitärer Kurzzeitpflegeeinrichtungen bzw. Gäste teilstationärer Pflegeeinrichtungen zum Finanzierungsverfahren für die Ausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Pflegeeinrichtungen bzw. Gäste solitärer Kurzzeitpflege- und teilstationärer Pflegeeinrichtungen sind Sie auf pflegerische Unterstützung angewiesen. Für die Durchführung dieser Pflegeleistungen erwarten Sie mit Recht auch weiterhin ein hohes Qualitätsniveau. Grundvoraussetzung, um diesem Anspruch auch in Zukunft noch gerecht werden zu können, ist die Ausbildung von ausreichend vorhandenem und qualifiziertem Fachpersonal. Bereits seit einiger Zeit stellt die Gewinnung von Fachpersonal ein stetig zunehmendes Problem dar.

Der Bundesgesetzgeber hat vor diesem Hintergrund und für die Zukunftsfähigkeit der Pflegeausbildung in Deutschland mit dem Gesetz über die Pflegeberufe (PflBG) vom 17. Juli 2017 beschlossen, die drei bis dahin getrennten Ausbildungsberufe zur/zum Gesundheits- und Krankenpfleger/in, zur/zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in und zur/zum Altenpfleger/in zu einem Ausbildungsberuf zusammen zu führen. Diese Berufsausbildung mit dem Abschluss zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann soll für den Einsatz in allen Tätigkeitsbereichen der Pflege qualifizieren.

Die Finanzierung der Pflegeausbildungen erfolgt über Ausgleichsfonds in den einzelnen Bundesländern. Zuständige Stelle für die Umsetzung des Finanzierungsverfahrens in Hamburg ist die Ausbildungsfonds Pflege|Hamburg gGmbH, die mit Zustimmung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg mit dieser Aufgabe „beliehen“ worden ist.

Das Verfahren sieht vor, dass die Kosten für die Ausbildung von qualifiziertem Pflegepersonal auf alle Pflegebetriebe in Hamburg und deren Bewohnerinnen und Bewohner bzw. deren Kostenträger umgelegt werden. So soll erreicht werden, dass die ausbildenden Einrichtungen und deren Bewohner*innen nicht finanziell benachteiligt sind gegenüber Pflegeeinrichtungen, die nicht selbst ausbilden. Durch einen einheitlichen Aufschlag auf die Vergütungen wird eine Wettbewerbsverzerrung vermieden und alle Bewohner*innen und Gäste stationärer Pflegeeinrichtungen in Hamburg werden gleichbehandelt.

Der ab dem ***01. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2027*** für alle stationären Pflegeeinrichtungen mit Betriebssitz auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt gültige landesweit einheitliche Aufschlag auf die abzurechnenden Vergütungen beträgt ***6,18 € pro Tag und Platz***. In den Abrechnungen der Pflegeeinrichtungen wird der sich daraus ergebende Betrag gesondert ausgewiesen.

Im Interesse einer weiterhin gleichbleibend hohen Qualität der angebotenen Pflegeleistungen in Hamburg durch gut ausgebildetes Personal hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Nähere Informationen über die rechtlichen Grundlagen und die Durchführung des Verfahrens erhalten Sie auf der Internetseite der Ausbildungsfonds Pflege|Hamburg gGmbH unter

https://www.ausbildungsfonds-hh.de.